



Beratungsstelle Altona
Jessenstr. 13
22767 Hamburg

Ambulante Hilfe Hamburg e.V. (AHH e.V.)
Beratungsstelle Altona
Jahresbericht 2018

1. Vorbemerkung

Auch im Jahr 2018 wurde die im Stadtteil verwurzelte, bestens bekannte und vernetzte Soziale Beratungsstelle Hamburg Altona stark von Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Die in der Konkretisierung des Zuwendungszweckes genannten Leistungsbereiche (Beratung nach §§ 67 ff. SGB XII, offene Beratung, zeitlicher Umfang Straßensozialarbeit) und deren Vorgaben wurden - bis auf die in Abschnitt 2 beschriebene krankheitsbedingte vorübergehende Absenkung der Kennzahl - erreicht.

Weitere Anhaltspunkte für die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstelle:

- Finden sich in dem positiven Feedback, dass wir von Klient*innen und auch von den Mitarbeiter*innen der Fachstelle Altona und anderen Institutionen bekommen.
- Die Tatsache, dass unsere Klient*innen zum Beendigungszeitpunkt nahezu alle Einkommen erzielen, eine Unterkunft oder Wohnung und ein Bankkonto haben sowie krankenversichert sind (vgl. Seite 8 und 9).
- Die Kooperation mit der Fachstelle Altona verläuft auf fachlicher und personeller Ebene traditionell sehr vertrauensvoll und konstruktiv, was den Klient*innen unmittelbar zugutekommt.
- Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle nahmen auch 2018 aktiv an unterschiedlichen Gremien im Kontext der o.g. Leistungsbereiche teil. Diese Beteiligung fördert die Netzwerkarbeit und Selbstreflexion, sie sichert den fachlichen Austausch sowie die Weiterentwicklung des Hilfesystems.
- Fortlaufende wöchentliche Fallbesprechungen im Team
- Anwendung der für Klient*innen und Mitarbeiter*innen bewährten Methode „Beratung im Team“.
- Die Arbeitszeiten werden nach einem langjährig bewährtem Jahresarbeitszeitmodell über einen zentralen für alle Mitarbeiter*innen verbindlichen Kalender erfasst (vgl. Seite 11).
- Seit Ende 2018 findet eine Teamsupervision statt.
- Alle Mitarbeiter*innen nahmen auch im Jahr 2018 an einem breiten Spektrum an Fortbildungen teil.
- Im Jahr 2018 wurde zusammen mit den Trägern aller Beratungsstellen und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ein Verfahren zur Erfassung der Klient*innenzufriedenheit nebst entsprechenden Fragebögen entwickelt, dass im Jahr 2019 Anwendung finden soll.

Die Beratungsstelle erreichte mit 16 Wohnungsvermittlungen im Jahr 2018 einen Wert, der den durchschnittlichen Wohnungsvermittlungen der letzten 10 Jahre entspricht.

Während einer Woche im März 2018 wurde im Auftrag der Sozialbehörde eine Befragung von Obdach- und Wohnungslosen in Hamburg durchgeführt. Die letzte Befragung dieser Art fand im Jahr 2009 statt. Um möglichst viele Betroffene zu erreichen, bat die Sozialbehörde um Unterstützung aller Wohnungslosenhilfeeinrichtungen. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle Altona haben sich mit großem Engagement daran beteiligt und haben viele Stunden damit verbracht alle ihnen bekannten Ecken und „Platten“ aufzusuchen. Mittlerweile liegen die Ergebnisse vor. Die Zahl der obdachlos auf der Straße lebenden Menschen ist im Vergleich zu 2009 um 86 % gestiegen, wobei es große Verschiebungen bei der Staatsangehörigkeit der betroffenen Menschen gab. Die Ergebnisse der Befragung sind von der BASFI Anfang Januar 2019 veröffentlicht worden und unter <https://www.hamburg.de/basfi/pressemeldungen/12033592/2019-01-11-basfi-obdachlosenstudie/> einsehbar. Eine Stellungnahme der AGFW dazu ist unter <https://www.agfw-hamburg.de/AGFW/Service/Detail.aspx?id=22238> zu finden. „Hinz & Kunzt“ hat die Fakten sehr anschaulich aufbereitet und erklärt. Als pdf stehen diese unter <http://wohnungslose.de/index.php?cat=Aktuell> (siehe Meldung vom 11.01.2019) zur Verfügung.

Die Kapazitätsgrenze der Beratungsstelle wurde immer wieder erreicht bzw. überschritten. Das Arbeiten an der Kapazitätsgrenze wird besonders deutlich in der offenen Sprechstunde und bei Anfragen durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle. In der Sprechstunde haben wir 124 Mal einen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII festgestellt und konnten die Menschen nicht in die Hilfe aufnehmen (vgl. Seite 13). Eine Vermittlung der betroffenen Menschen in andere ambulante oder ggf. auch stationäre Maßnahmen war aufgrund der Überauslastung des gesamten Hilfesystems oftmals nicht möglich.

Der wichtigste Grund für die Überauslastung des Hilfesystems bleibt die anhaltende Wohnungsnot in Hamburg. Menschen aus Notunterkünften, Krankenhäusern, Frauenhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen, überbelegten Wohnungen u. ä. finden oftmals über lange Zeiträume hinweg keinen Wohnraum und wenden sich dann auch hilfeschend an die Beratungsstelle. Hinzu kommt unserer Einschätzung nach auch die zunehmende systembedingte Komplexität der Hilfeprozesse, besonders wenn die hilfeschendenden Menschen Kinder und/oder PartnerInnen und unterschiedliche Einkunftsarten haben. Unsere Erfahrung ist, dass die Jobcenter und mittlerweile auch die Grundsicherungsabteilungen zunehmend längere Bearbeitungszeiten haben und die Sachbearbeiter oftmals nicht mehr direkt erreichbar sind. Das hat für unsere Klientel erhöhte und längerfristige Hilfebedarfe zur Folge.

Positiv hervorzuheben ist das im Jahr 2017 ins Leben gerufene Austauschtreffen zwischen verschiedenen Beratungseinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege aus dem Bezirk Altona und der Leitung des Jobcenters team.arbeit.hamburg Altona. In gut vorbereiteten Arbeitstreffen erfolgte ein konstruktiver Austausch zwischen den Akteuren, in dem es gelang, gegenseitiges Problemverständnis zu wecken, Informationen auszutauschen und praktische Abläufe abzustimmen. Dieser Austauschprozess soll in größeren Abständen fortgeführt werden.

Die traditionell gute Zusammenarbeit mit der „Neue Wohnung gemeinnützige Wohnungslosenhilfe GmbH“ und mit den Kirchenkaten bereichert den Beratungsalltag. Die Beratungsstelle ist dadurch in der Lage, einige Ratsuchende und KlientInnen unkompliziert und zügig in Unterkünfte mit relativ hohem Standard zu vermitteln. Dabei stellt sich immer wieder heraus, dass diese Form der Notunterbringung gesundheitsfördernd und motivierend für die Menschen ist. Sie können zur Ruhe kommen, Selbstheilungskräfte und neue Perspektiven entwickeln sich.

Erfreulicherweise hatten wir auch im vergangenen Jahr gute Kontakte zu Stiftungen und Spendern. So konnten auch im Jahr 2018 mehrmals dringende Bedarfe der Klient*innen in den Bereichen Wohnungsausstattung, soziale Teilhabe, Freizeit und Gesundheit auf die kein Rechtsan-

spruch (mehr) besteht gedeckt werden. Auch die langjährig geschätzte und bewährte Kaffeeversorgung der Klient*innen konnte so finanziert werden. Mitarbeiter*innen einer Firma spendeten in der Weihnachtszeit zudem für unsere Klient*innen Bürobedarf (Aktenordner, Locher, USB Sticks, Tacker) und einige Lebensmittel (Kaffee, Obst, Kekse und Kuchen).

Ein großer Dank gilt auch jenem anonymen Spender, der Kosten für Rechtsberatungen übernommen hat.

Sehr verbunden und dankbar sind wir der Reimund C. Reich Stiftung, die die AHH e.V. seit Jahren bei der Verwirklichung ihres Satzungszwecks großzügig unterstützt.

Die AHH e.V. ist stark engagiert im „Hamburger Aktionsbündnisses gegen Wohnungsnot“, deren Sprecherin Bettina Reuter (Vorstandsvorsitzende AHH e.V.) ist. Das Aktionsbündnis hat im März 2018 zum Ende des Winternotprogramms eine medienwirksame Protestaktion unter dem Motto „Würden Sie hier schlafen wollen?“ auf dem Ida-Ehre-Platz organisiert. Mit der Aktion wurde wieder einmal gegen die Politik des Senats gegenüber obdachlosen Menschen protestiert. Mit symbolischen Betten auf offener Straße wurde auf das bevorstehende Ende des Winternotprogramms hingewiesen und eine wirksame Politik gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit angemahnt. Das Aktionsbündnis beteiligte sich außerdem auch am „MIETENmove – Demonstration für eine solidarische und soziale Wohnraumpolitik“ am 02.06.2018 (rund 8.000 Teilnehmer) und an der „Antirassistischen Parade – Welcome United“ am 29.09.2018 (rund 25.000 Teilnehmer).

Als Partner und Beirat der Stiftung Ros e.V. beteiligt sich die AHH e.V. aktiv am Erhalt des Ledi-genheims Rehhoffstrasse und steht der Stiftung insbesondere in sozialen und konzeptionellen Fragen beratend zur Seite (<http://www.rehhoffstrasse.de/erhalten/index.php?seite=partner> bzw. http://www.rehhoffstrasse.de/erhalten/index.php?seite=der_beirat).

2. Personelle Situation / Fallzahlen

Die personelle Situation war im Jahr 2018 angespannt. Anfang 2018 hat sich die Beratungsstelle mit dem Zuwendungsgeber, der BASFI, aufgrund von Stundenvakanzen, die von anderen Mitarbeiter*innen nicht aufgefangen werden konnten, ausnahmsweise auf eine Änderung der Kennzahl Beratung nach §§ 67 ff. SGB XII geeinigt: von Januar bis Oktober 2018 sollte eine Absenkung von 71 auf 68 Fälle erfolgen. Im November und Dezember dann eine entsprechende Erhöhung auf 71 beziehungsweise 80 Fälle.

Leider sind dann im Sommer 2018 zwei Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für längere Zeit erkrankt. Eine Mitarbeiterin konnte ab September eine Wiedereingliederung durchlaufen, die andere war den Rest des Jahres krankgeschrieben. Es war schwierig abzuschätzen, wie lange die Krankheitszeiten andauern. Daher hat die Beratungsstelle wiederum in enger Abstimmung mit der BASFI die monatlichen Fallzahlen in den Monaten September und Oktober vorübergehend reduzieren müssen.

Auch die Teilnahme und Mitarbeit an Gremien war in diesem Zeitraum nur noch sehr begrenzt möglich. Die übrigen Bereiche (Sprechstunden und Straßensozialarbeit) blieben von den Veränderungen unberührt.

So erreichte die Beratungsstelle folgende monatlichen Fallzahlen:

	Fallzahl	Monatsdurchschnitt
Januar	72	72,0
Februar	75	73,5
März	71	72,7
April	69	71,8
Mai	69	71,2
Juni	68	70,7
Juli	69	70,4
August	68	70,1
September	64	69,4
Oktober	64	68,9
November	72	69,2
Dezember	73	69,5
Gesamt		69,5

Im Jahresdurchschnitt schlägt sich das folgendermaßen nieder:

Fallzahlen (Jahresdurchschnitt)

	2014	2015	2016	2017	2018
Klienten	65	71	75	71	69
Davon Geldverwaltungen	58	51	50	46	41

Unserer Beobachtung nach hat sich die Anzahl der Geldverwaltungen auch deswegen verringert, weil mittlerweile jede Bürgerin und jeder Bürger ein Recht auf ein Girokonto hat und dieses von den Banken nicht mehr verwehrt werden darf. Dieses wirkt sich auch positiv auf unsere Klientel aus.

3. Klientendaten

Aus dem Jahr 2017 wurden 73 Klient*innen aus der laufenden Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in das Jahr 2018 übernommen. Im Jahr 2018 wurden 45 Personen neu in die Hilfe aufgenommen, bei 45 Klient*innen wurde die Hilfe beendet. Am 31.12.2018 hatte die Beratungsstelle Altona somit einen Bestand von 73 Klient*innen. Insgesamt 118 verschiedene Menschen erhielten 2018 Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.

Von der Gesamtfallzahl in 2018 waren die Klient*innen zu 56,8 % männlich und 43,2 % weiblich.

Familienstand und Haushaltsstruktur

Rund die Hälfte aller Klient*innen des Jahres 2018 war ledig und ein Drittel der Klient*innen war geschieden. 12 % waren verheiratet, davon 5 % getrennt lebend.

Im Vergleich zum Jahr 2017 gibt es an dieser Stelle kaum Veränderungen.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Familienstand						
ledig	24	47,06 %	39	58,21 %	63	53,39 %
verheiratet	3	5,88 %	5	7,46 %	8	6,78 %
eingetragene Lebensgemeinschaft	0	0 %	0	0 %	0	0 %
verheiratet, getrennt lebend	4	7,84 %	2	2,99 %	6	5,08 %
geschieden	19	37,25 %	20	29,85 %	39	33,05 %
verwitwet	1	1,96 %	1	1,49 %	2	1,69 %
GESAMT	51	100 %	67	100 %	118	100 %

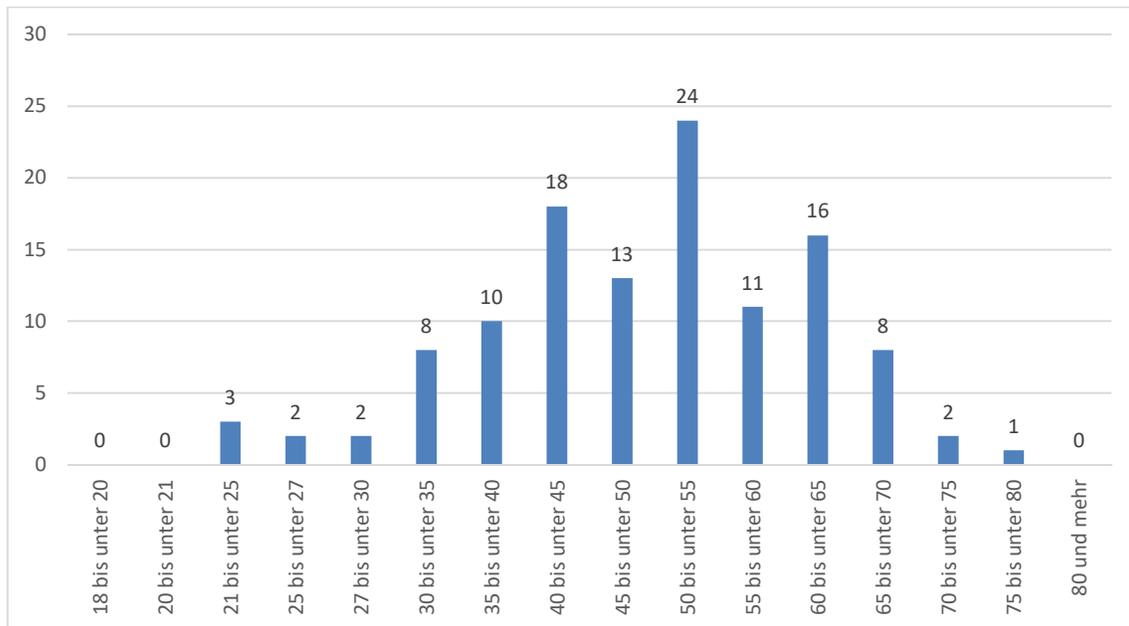
Der überwiegende Teil unserer Klient*innen ist alleinstehend (75 %).

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Haushaltsstruktur						
alleinstehend	30	58,82 %	59	88,06 %	89	75,42 %
alleinerziehend	14	27,45 %	1	1,49 %	15	12,71 %
Paar ohne Kind(er)	0	0 %	1	1,49 %	1	0,85 %
Paar mit Kind(ern)	5	9,8 %	5	7,46 %	10	8,47 %
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	2	3,92 %	1	1,49 %	3	2,54 %
GESAMT	51	100 %	67	100 %	118	100 %

17,8 % unserer Klient*innen haben minderjährige Kinder, die außerhalb des eigenen Haushaltes leben.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Eigene minderjährige Kinder außerhalb der Haushaltsstruktur						
Nein	45	88,24 %	52	77,61 %	97	82,2 %
ja	6	11,76 %	15	22,39 %	21	17,8 %
keine Angabe	0	0 %	0	0 %	0	0 %
GESAMT	51	100 %	67	100 %	118	100 %

Alter zu Beginn der Hilfe



Im Jahr 2018 blieb der Anteil der Klient*innen, die zu Beginn der Hilfe über 40 Jahre alt waren mit 79 % konstant hoch.

Zum Vergleich:

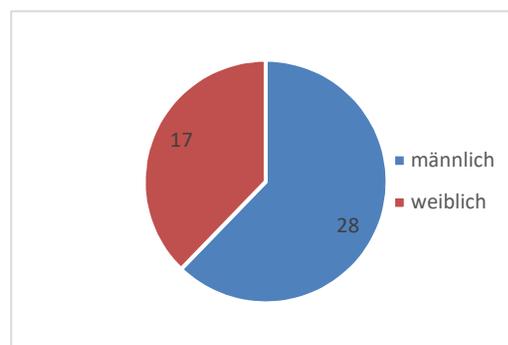
2017: 80 %, 2016: 83 %, 2015: 82 %, 2014: 79 %

3.1 Neuaufnahmen (N = 45)

Geschlecht

Im Jahr 2018 wurden mehr Männer als Frauen neu in die Hilfe aufgenommen.

	Anzahl	Prozent
männlich	28	62,2 %
weiblich	17	37,8 %
GESAMT	45	100,0 %



Zugangsweg

Der Zugangsweg der neu aufgenommenen Klient*innen besteht zentral aus der Vermittlung durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle. Das unterstreicht die bewährte und gute Zusammenarbeit mit dieser Behörde.

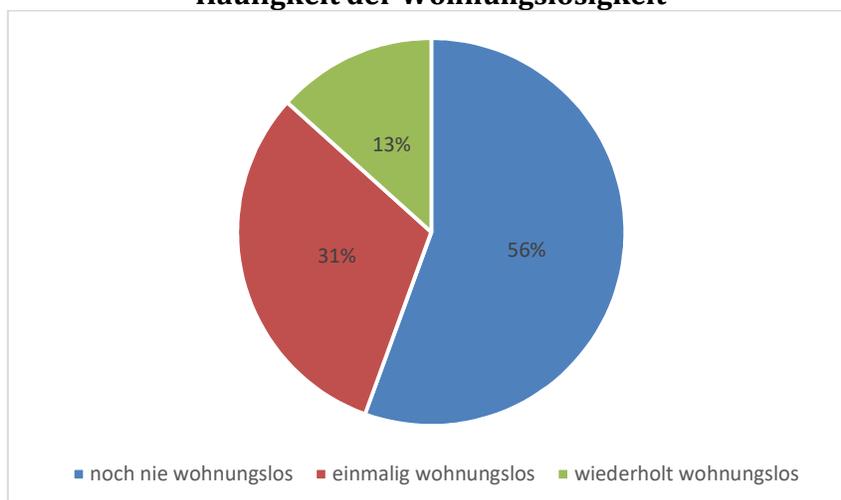
	Anzahl	Prozent
Agentur für Arbeit	0	0,0 %
Jobcenter	2	4,4 %
andere Behörden/Institutionen	1	2,2 %
Bezirkliche Fachstelle für Wohnungsnotfälle	15	33,3 %
eigene Veranlassung (Selbstmelder)	13	28,9 %
Grundsicherungs- und Sozialamt	0	0,0 %
Schuldnerberatungsstelle	0	0,0 %
Sonstiges	11	24,4 %
Soziale Beratungsstelle	0	0,0 %
Straßensozialarbeit	1	2,2 %
keine Angabe	2	4,4 %
GESAMT	45	100,0 %

Wohnungsnotfälle

Nur 15 % der neu aufgenommenen Klient*innen waren bei Hilfebeginn kein Wohnungsnotfall.

	Anzahl	Prozent
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	10	22,22 %
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell untergebracht	4	8,89 %
unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	22	48,89 %
in unzumutbaren Wohnverhältnissen	2	4,44 %
kein Wohnungsnotfall	7	15,56 %
keine Angabe	0	0 %
GESAMT	45	100,0 %

Häufigkeit der Wohnungslosigkeit



44% der Neuaufnahmen waren schon ein- oder sogar mehrmals wohnungslos.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
noch nie wohnungslos	25	55,56 %
einmalig wohnungslos	14	31,11 %
wiederholt wohnungslos	6	13,33 %
keine Angabe	0	0 %
GESAMT	45	100 %

Grund des letzten Wohnungsverlustes

Der Anteil an Menschen, die wegen Mietschulden ihre Wohnung verloren haben, ist weiter auf nun 11% zurückgegangen. Hier spiegelt sich die gut funktionierende Arbeit der Bezirklichen Fachstelle für Wohnungsnotfälle Altona in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Altona wider.

Zum Vergleich: 2017: 17%, 2016: 24,6% 2015: 24,4%, 2014: 26,3%.

Insgesamt 13,3 % der neu aufgenommenen Klient*innen waren von einer Zwangsäumung betroffen. Das sind weniger Betroffene als in den Vorjahren (2017: 21,3%, 2016: 26,3% 2015: 31,1%, 2014: 28,9%).

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
trifft nicht zu	15	33,33 %
keine Angabe	1	2,22 %
Kündigung durch Vermieter	11	24,44 %
Zwangsäumung Mietschulden	5	11,11 %
ohne Kündigung ausgezogen	3	6,67 %
Selbstkündigung	2	4,44 %
Vertragsende	1	2,22 %
Zwangsäumung Eigenbedarf	0	0,0 %
Zwangsäumung wegen anderer Probleme	1	2,22 %
richterliche Anordnung nach Gewaltschutzgesetz	0	0,0 %
Räumungsklage	6	13,33 %
GESAMT	45	100,0 %

Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
unter 2 Monate	3	6,67 %
2 bis unter 6 Monate	3	6,67 %
6 bis unter 12 Monate	0	0 %
1 bis unter 3 Jahre	4	8,89 %
3 bis unter 5 Jahre	4	8,89 %
5 Jahre und länger	1	2,22 %
trifft nicht zu	30	66,67 %
keine Angabe	0	0 %
GESAMT	45	100 %

Einkommen bei Beginn

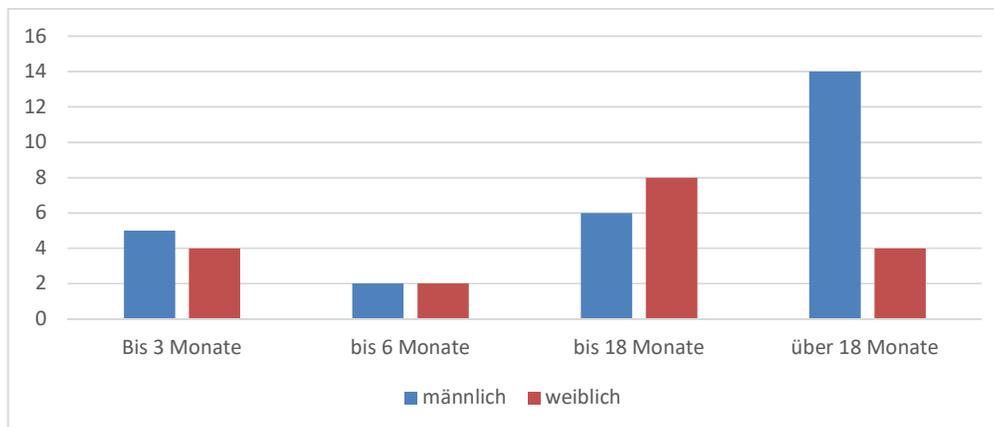
Zu Beginn der Hilfe bezogen 50% der Klient*innen ALG I, II oder Grundsicherung (Sozialhilfe). Erschreckend ist, dass 20 % der neu aufgenommenen Klient*innen gar kein Einkommen erzielten.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	10	22,22 %
SGB III Arbeitslosengeld I	1	2,22 %
Rente, Pension	4	8,89 %
Unterhalt durch Angehörige	0	0 %
SGB II Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	19	42,22 %
SGB XII / Sozialhilfe	2	4,44 %
sonstige Einnahmen	0	0 %
kein Einkommen	9	20 %
keine Angabe	0	0 %
GESAMT	45	100 %

3.2 Beendete Fälle (N = 45)

Im Jahr 2018 konnte die Hilfe bei 45 Klient*innen beendet werden. Davon waren 27 männlich und 18 weiblich. Besonders in den Bereichen Einkommenssituation, Unterkunftssituation, Bankkonto und Gesundheitsversorgung waren nahezu alle Klient*innen versorgt.

Dauer der Hilfe



Einkommenssituation bei Ende der Hilfe

Der überwiegende Anteil unserer Klient*innen, deren Hilfe beendet wurde, bezogen Leistungen gemäß SGB II. Erfreulich ist an dieser Stelle, dass bei Hilfebeendigung kein(e) Klient*in ohne Einkommen war.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	11	24,44 %
SGB III Arbeitslosengeld I	1	2,22 %
Rente, Pension	12	26,67 %
Unterhalt durch Angehörige	1	2,22 %
SGB II Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	18	40 %
SGB XII / Sozialhilfe	0	0 %
sonstige Einnahmen	2	4,44 %
kein Einkommen	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
GESAMT	45	100,0 %

Unterkunft bei Beendigung der Hilfe

73 % der Klient*innen wohnten bei Beendigung der Hilfe in ihrer eigenen Wohnung. Alle Klient*innen hatten bei Hilfebeendigung eine Unterkunft oder Wohnung.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Wohnung	12	66,67 %	21	77,78 %	33	73,33 %
ambulant betreute Wohnform	4	22,22 %	3	11,11 %	7	15,56 %
keine Angabe	0	0 %	0	0 %	0	0 %
bei Familie, Partner/in	0	0 %	0	0 %	0	0 %
bei Bekannten	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesundheitssystem	1	5,56 %	0	0 %	1	2,22 %
stationäre Einrichtungen	0	0 %	1	3,7 %	1	2,22 %
Ersatzunterkunft	0	0 %	0	0 %	0	0 %
ohne Unterkunft	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	1	5,56 %	2	7,41 %	3	6,67 %
Hotel, Pension	0	0 %	0	0 %	0	0 %
GESAMT	18	100 %	27	100 %	45	100

Eigenes Bankkonto bei Beendigung der Hilfe

Fast alle Klient*innen hatten zum Ende der Hilfe ein eigenes Bankkonto.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Ja	17	93,33 %
Nein	2	4,44 %
keine Angabe	1	2,22 %
GESAMT	45	100,0 %

Krankenversicherung bei Beendigung der Hilfe

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
ja, in uneingeschränktem Maße	44	97,78 %
Nein	1	2,22 %
ja, aber nur eingeschränkt	0	0,00 %
ungeklärt	0	0,00 %
keine Angabe	0	0,00 %
GESAMT	45	100,0 %

4. Wohnungsbezüge 2018

Auch das Jahr 2018 war gekennzeichnet durch großen Wohnraummangel in Hamburg.

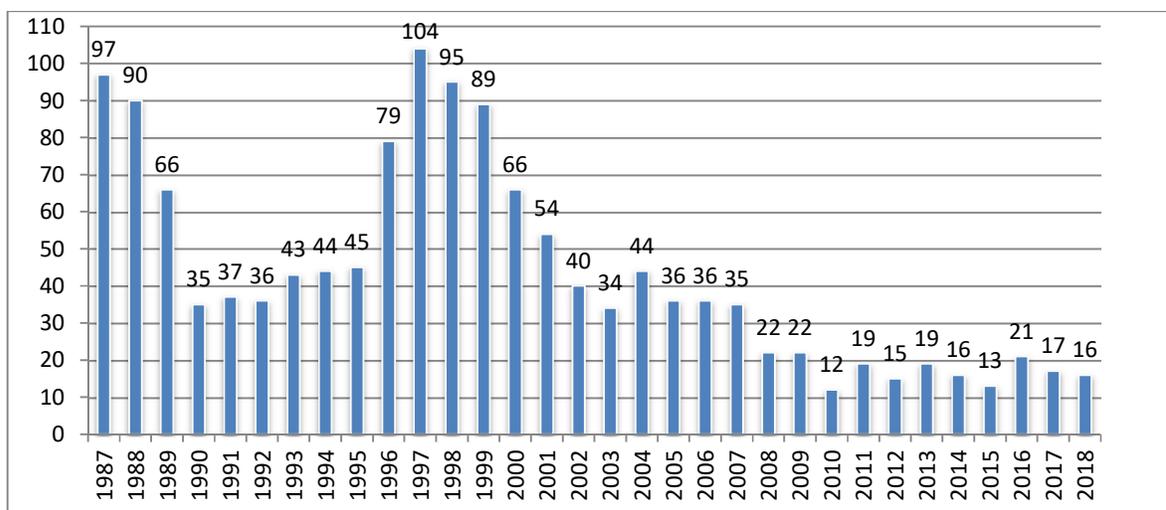
Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten beziehen meist ein geringes Einkommen und sind häufig ver- bzw. überschuldet. Sie sind von der Wohnungsnot in Hamburg überproportional betroffen und auf dem Wohnungsmarkt stark benachteiligt.

Die Situation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt bleibt für diese Menschen prekär.

Wohnungsversorgung	
weiblich	7
männlich	9
GESAMT	16
Wohnungsgeber	
Freier Markt	6
Genossenschaften	4
SAGA-GWG	5
Stiftungen	1
Sonstiges	0
GESAMT	16
Wohnungsbezüge über	
D-Schein	5
D-Bestätigung Stufe 1	1
D-Bestätigung Stufe 2	2
D-Bestätigung Stufe 3	1
§ 5-Schein	1
Ankauf von belegungsrechten	0
Freier Markt	6
GESAMT	16

Die 16 Wohnungsbezüge im Jahr 2018 gleichen nahezu dem Durchschnittswert der Wohnungsbezüge in den letzten 10 Jahren (Ø17 Wohnungsvermittlungen).

Wohnungsvermittlungen im Vergleich zu den Vorjahren



Wohnungssicherung / Geldverwaltung

Ein Wohnungsverlust hat gerade aufgrund der Wohnungsnot in Hamburg verheerende Auswirkungen für die Betroffenen. Vor diesem Hintergrund hat die Wohnungs- und in Verbindung damit auch die Einkommenssicherung eine große Bedeutung. Folglich stellt die Geldverwaltung ein zentrales Element der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII dar.

Im Berichtsjahr nahmen durchschnittlich gleichzeitig 41 Klient*innen eine Geldverwaltung in Anspruch.

5. Straßensozialarbeit

Die Beratungsstelle Altona ist im Stadtteil bekannt. Behörden, Institutionen, Polizei und Mitbürger informieren uns auch im Rahmen der Hotline „Schnelle Hilfen für gefährdete obdachlose Menschen“ über obdachlose Personen. Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle suchen diese Personen auf und bieten Hilfen an. Den Menschen bzw. den Institutionen, die sich an uns gewandt haben, wird dann zeitnah ein entsprechendes Feedback gegeben.

Im Rahmen der Straßensozialarbeit macht die Beratungsstelle leider weiterhin die Erfahrung, dass viele Menschen auch aus Kapazitätsgründen keinen Platz im Wohnungslosen-Hilfesystem finden. Die Beratung von obdachlosen Menschen stellt sich schwierig dar, wenn man ihnen keine zeitnahe menschenwürdige und realistische Unterkunfts-, Wohn- und Lebensperspektive bieten kann.

6. Leistungsdaten

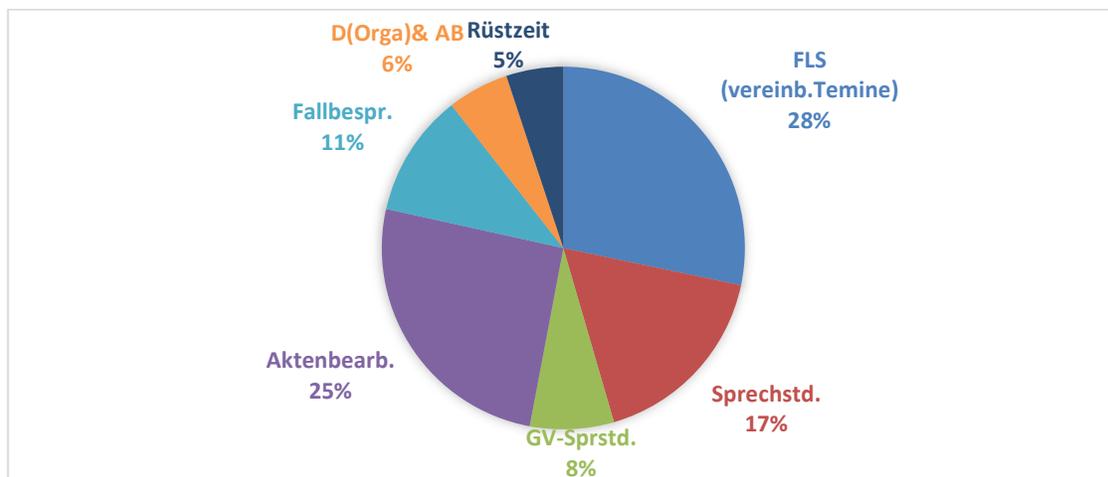
Fachleistungsstunden

Die Beratungsstelle Altona plante und erfasste auch 2018 ihre Leistungen nach dem langjährig bekannten und bewährten Jahresarbeitszeitmodell:

Jahresarbeitszeitmodell (Arbeitsstunden)

FLS	Sprechstunde	GV-Sprechstunde	Aktenbearbeitung	Fallbesprechung	D u. AB	Rüstzeit
1.538	936	407	1.385	596	298	277

89 % der Arbeitszeit wurden im Jahr 2018 für die direkte und indirekte Arbeit mit Klient*innen aufgebracht.



7. Sprechstunde / Offene Beratung

Die Sprechstunde bietet die Möglichkeit der ersten Kontaktaufnahme für künftige Klient*innen. Sie bietet Akuthilfen für Klient*innen und dient der „offenen Beratung“ für sonstige Hilfesuchende.

Sie richtet sich in eiligen Angelegenheiten auch an die Klient*innen, die bereits in die Hilfe aufgenommen wurden, weil so ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet wird.

Die Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags von 9 bis 13 Uhr statt und wird stark frequentiert. Daher wird die Sprechstunde mit je zwei Sozialarbeiter*innen besetzt. Zusätzlich bieten wir an den genannten Tagen eine einstündige Geldverwaltungssprechstunde an. Der erste Werktag im Monat steht allein den Geldverwaltungsklient*innen zur Regelung ihrer finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung.

Im Jahr 2018 lag die Inanspruchnahme der Sprechstunde bei 1.910 Kontakten. Somit kamen durchschnittlich pro Sprechstundentag 13 Klient*innen in die Sprechstunde:

- 56 % der Hilfesuchenden waren Klient*innen in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII
- 44 % der Vorsprachen waren Nicht-Klient*innen (ohne Bewilligungen nach §§ 67 ff. SGB XII)

Offene Beratung, Anzahl und Geschlecht

Eine leicht überwiegende Mehrheit der Nicht-Klient*innen, die die offene Sprechstunde in Anspruch genommen haben, waren männlich (57%).

<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>	<i>Gesamt</i>
357	474	831

Vorsprachen in der Sprechstunde (einschl. Geldverwaltung) gesamt

Sprechstunde gesamt	Gesamt	1.910
	Durchschnitt pro Woche / Tag	37 / 13
Sprechstunde ohne Geldverwaltung	Gesamt	1.332
	Durchschnitt pro Woche / Tag	26 / 9
Nur Geldverwaltung	Gesamt	578
	Durchschnitt pro Woche / Tag	11 / 4

Offene Beratung, Grund der Vorsprache

Die Schwerpunkte der offenen Beratung liegen bei existenziellen Fragen der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit und - oft auch in diesem Zusammenhang - bei der finanziellen Absicherung und bei Problemen im Umgang mit Behörden.

Arbeit	9
Aufforderung z. Wohnungswechsel	5
Finanzielle Absicherung	181
Mittellos	16
Obdachlos	97
Problem mit Behörden	49
Problem mit Jobcenter	46
Rechtliche Probleme	43
Schulden / Pfändung	40
Unterkunftssuche	28
Wohnungserhalt	68
Wohnungssuche	175
Sonstiges	71
Gesamt	828

Offene Beratung, Unterkunft der Vorsprechenden

Fast die Hälfte der ratsuchenden Menschen in der Sprechstunde hatten keine eigene Wohnung.

Eigene Wohnung	483
Freunde / Bekannte	99
Herkunftsfamilie	20
Auf der Straße	59 (10 davon Frauen)
Pik As / Frauenzimmer	4
Sonstiges	25
Unterbringung freier Träger	38
Untermiete	32
Winternotprogramm	9
Wohnunterkunft (f&w)	59
Gesamt	828

Offene Beratung Bedarf nach Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

In der Sprechstunde haben wir 124 Mal einen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII festgestellt, konnten diese Menschen aber leider nicht in die Hilfe aufnehmen.

Bedarf	Geschlecht	Summe von Vorsprache
Ja	männlich	106
Ja	weiblich	83
Ja, aber keine Kapazität	männlich	80
Ja, aber keine Kapazität	weiblich	44
Nein	männlich	100
Nein	weiblich	110
Unklar, nicht ermittelt	männlich	188
Unklar, nicht ermittelt	weiblich	117

Impressum

Beratungsstelle Altona

Jessenstr. 13

22767 Hamburg

Tel.: 040 / 38 97 32

E-Mail: [ambulante.hilfe\(at\)wohnungslose.de](mailto:ambulante.hilfe(at)wohnungslose.de)

Internet: www.wohnungslose.de

Geschäftsführender Träger:

Ambulante Hilfe Hamburg e.V.

Kieler Str. 160 b

22525 Hamburg

Hamburg-Altona im März 2019